Hygieneschutzkonzept

für den Verein



RSV Bavaria 1912 Lisberg

Stand: 06.09.2021

Stand: 14.07.2020

Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich muss ab sofort bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 entweder der Impfausweis, ein Genesenenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest, ein Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden) – Für Zuschauer im Innenbereich gelten dieselben Regelungen Beim Verlassen des Kegelraumes zur Toilette, zur Gastwirtschaft und auf dem Weg zum Ausgang ist ein Mund-Naseschutz zu tragen - es dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig in die Umkleidekabine.

- Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial zu desinfizieren – Es werden keine allgemein nutzbaren Schwämme aufgelegt, die Nutzung eigener Schwämme ist gestattet – Der gesetzliche Mindestabstand (1,50 Meter) ist nach Möglichkeit einzuhalten! – Abklatschen, umarmen und Hände reichen ist zu vermeiden, Nach jedem Durchgang (120 Wurf) wird 10 min. durchgelüftet. Die Eingangstüre und die Kegelbahntüren sind immer offen zu halten. Alle Sportler müssen sich in die Anwesenheitsliste für eine evtl. Nachverfolgung eintragen Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Platzverweis durch den Verein der Kegelbahn geahndet werden. Bei grobem Fehlverhalten ist der Verein angehalten die geltenden Regelungen durchzusetzen und bei Bedarf auch den Wettkampf abzubrechen.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleideräumen und in WC-Anlagen eine Maskenpflicht.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Kugeln werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wir für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- o Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- o Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

 Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.

Lisberg den 06.09.2021		
Ort, Datum	Unterschrift Kegelfachwart	Unterschrift Vorstand